

Beitragsordnung



§1

Grundbeiträge

	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr (ab 2022)
01	Kinder bis 14 Jahre	70,00 €
02	Jugendliche von 15 – 17 Jahren	95,00 €
03	Erwachsene (ab 18 Jahre)	150,00 €
04	Ehepartner eines aktiven Mitgliedes	110,00 €
05	Auszubildende/ Studenten zwischen 18 – 25 Jahren	110,00 €
06	passive Mitglieder	30,00 €
07	Familienbeitrag (2 Erwachsene incl. 2 Kinder bis 12 Jahre)	350,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der Fälligkeitstag bestehende Status maßgeblich.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Mitgliedsform 05.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA -Lastschriftmandat zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, deren Beitrag nicht termingerecht eingeht, werden angemahnt. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Hat das Mitglied auch nach der zweiten Mahnung nicht gezahlt, erlischt die Mitgliedschaft innerhalb von 30 Tagen. Hiervon unberührt bleibt die Zahlungsverpflichtung des Mitgliedes.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes
6. Aufnahmegebühren unterliegen der Entscheidung des Vorstandes.

§2

Zusatzbeiträge und Gebühren

1. Jedes aktive Vereinsmitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet sich acht Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Der Vorstand gibt hierzu offiziell Termine bekannt.
2. Eine Zahlung des Zusatzbeitrages wird fällig, sobald die Arbeitsstunden im gesamten laufenden Beitragsjahr nicht oder nicht vollständig geleistet wurden.
3. Pro nicht geleistete Stunde werden jeweils mit 15,00 € berechnet.
4. Der fällige Zusatzbeitrag wird jedem betroffenen Mitglied in Rechnung gestellt und termingerecht (siehe Rechnung) vom Girokonto eingezogen.
5. Geleistete Arbeitsstunden müssen von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. Im Vereinshaus befindet sich dazu ein Nachweisbuch über geleistete Arbeitsstunden. Für die Eintragung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.
6. Passive Mitglieder können freiwillige Arbeitsstunden leisten.

Die Nutzung der Tennisanlage ist für Nichtmitglieder kostenpflichtig, hier tritt die Gastspielordnung in Kraft:

Gastspielordnung

§1 - Gastspieler sind Spieler, die kein aktives Mitglied des Tennisverein Stadtilm 2011 e.V. sind

§2 – Gastspielen ist nur zusammen mit einem spielberechtigten Vereinsmitglied zugelassen

§3 – Die Genehmigung der Nutzung des Tennisplatzes ist vom Vereinsmitglied vor Spielbeginn bei einem Vorstandsmitglied oder einer von ihm beauftragten Person einzuholen

§4 – Das Spielen von Nichtvereinsmitgliedern oder passiven Mitgliedern ist auf fünf Mal pro Jahr begrenzt. Eine weitere Nutzung ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Vorstand möglich

§5 – Die Platzgebühr beträgt für passive und Nichtmitglieder 10,00 € pro Person und angefangene Stunde. Das spielberechtigte Mitglied ist für die Bezahlung verantwortlich. Hierzu bitte die Platzgebühr mit Namen, Datum und Zeitraum in einem Briefumschlag hinterlegen (Briefkasten)

§6 – Die Bestimmungen der Platz- und Benutzerordnung gelten für Nichtvereinsmitglieder und passive Mitglieder entsprechend. Die Spieler haben den Tennisplatz sowie die übrige Tennisanlage schonend zu behandeln.

§3

Vereinskonto

Kontoinhaber: Tennisverein Stadtilm 2011 e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Arnstadt- Ilmenau
IBAN: DE59 8405 1010 1010 0413 19
BIC/ SWIFT – Code: HELADEF1ILK

§4

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Beitragsordnung ist durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 06.08.2021 bestätigt worden und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder ein wesentlicher Teil dieser Beitragsordnung ganz oder gar nichtig sein bzw. werden oder die Beitragsordnung lückenhaft sein, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Beitragsordnung nicht berühren. An die Stelle des nichtigen teils soll eine zumutbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Teile entspricht oder ihm am nächsten kommt.

Stadtilm, 06.08.2021